

Niedersächsischer Fußballverband
Heidekreis
Spielausschuss



Informationshandout für die Saison 2026-2027

Die folgenden Informationen dienen als Unterstützung zur Beantwortung von immer wiederkehrenden Fragen, die aber nicht ausschreibungsrelevant sind

1. Strafen

Die Strafbestimmungen gegen Vereine, Spieler, Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre sind im Anhang 2 der Spielordnung aufgeführt. Verstöße gegen Bestimmungen der Spielordnung und der Ausschreibung können vom Spielausschuss nach dem Strafenkatalog (Anhang 2 der Spielordnung) geahndet werden, sofern nicht die Rechtsorgane mit der Sache befasst sind. Zusätzlich zu den Geldstrafen werden Verwaltungskosten zwischen 10 € - 50 € erhoben.

Die Vereine haften für die von Ihnen gemeldeten Spieler, Funktionäre und Schiedsrichter.

1.1 Verzicht auf Pflichtspiele

Bei Nichtantreten von Mannschaften wird folgende Verwaltungsstrafe erhoben:

Kreisliga:	100 € + 10 € Verwaltungsgebühr
Kreisklassen	75 € + 10 € Verwaltungsgebühr
Ü32/Ü40:	50 € + 10 € Verwaltungsgebühr
Pokalspiele	100 € + 10 € Verwaltungsgebühr

Bei zweimaligem Nichtantreten innerhalb **einer Serie** wird die Verwaltungsstrafe um 50 % des Grundbetrages erhöht.

Bei dreimaligem Nichtantreten innerhalb **einer Serie** wird die Verwaltungsstrafe in Höhe des doppelten Grundbetrages erhoben. Zusätzlich KANN ein Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen. Mannschaften, die im Hinspiel nicht antreten, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen.

Bei Nichtantreten am letzten Spieltag wird die dreifache Verwaltungsstrafe erhoben.

Das Abmelden von Mannschaften vom Pflichtspielbetrieb in der laufenden Serie wird mit 50€ Verwaltungsgebühr geahndet.

1.2 Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen

Sollte die nach § 27 Abs. 6 der Spielordnung vorgesehene Frist für die Ergebnismeldung nicht eingehalten werden, wird eine Strafe gemäß Anhang II Ziffer 15 in Höhe von 15 € zuzüglich 10€ Verwaltungsgebühr erhoben.

1.3 Verwaltungsgebühren bei Spielverlegungen

Für Spielverlegungen werden gemäß Anhang 2 der Spielordnung folgende Verwaltungskosten erhoben:

Spielverlegung für alle Spielklassen	Verwaltungskosten:
Mit Online Modul	25,00 €
Ohne Online Modul	50,00 €

2. Gastspielerlaubnisse

2.1. Gastspielerlaubnisse:

Eine Gastspielerlaubnis für Ü32 bis Ü60-Spieler ist beim zuständigen Staffelleiter des Kreisspielausschusses durch den **aufnehmenden Verein** schriftlich zu beantragen. Das Formular hierfür steht auf der Homepage des NFV-Heidekreises zur Verfügung. Sie wird vom NFV erteilt und gilt grundsätzlich unbegrenzt. Neue Gastspielgenehmigungen können bis zum **10.04.** des laufenden Spieljahres beim KSpA-Vorsitzenden beantragt werden

Gastspieler für die Ü32 müssen das 32. Lebensjahr vollendet haben.

Gastspieler für die Ü40 müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben.

Gastspieler können grundsätzlich in der laufenden Saison nur für einen Verein spielen und sind erst dann spielberechtigt, wenn sie auf der Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.

3. Ansetzungen

- 3.1 Die Ansetzung von Pflichtspielen an Wochen- bzw. Feiertagen sind uneingeschränkt möglich. Ausgenommen hiervon sind Karfreitag und Weihnachten. Bei Pokalspieltagen gemäß Rahmenspielplan haben Pokalspiele Vorrang. Hierhin verlegte Punktspiele werden seitens des jeweiligen Staffelleiters neu angesetzt.

4. Spielverlegungen

- 4.1 **Alle Spielverlegungen werden grundsätzlich über das DFBnet Modul Spielverlegungen abgewickelt.** Nur Verlegungen, die für die Abwicklung im dfbnet zu kurzfristig sind, sind über das dfbnet-Postfach zu kommunizieren und zu bestätigen. Verlegungen werden von Staffelleiter grundsätzlich nur genehmigt, wenn eine offizielle Zustimmung des Gegners vorliegt
- 4.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Mitteilungen und Nachrichten über das Postfach im DFBnet aktuell einzusehen, um so ständig über alle Informationen zu verfügen.

5. Freundschaftsspiele und Turniere

5.1 Freundschaftsspiele und Turniere

- 5.1.1 Freundschaftsspiele und Turniere **müssen** von den Vereinen über das DFBnet bis zu 5 Tage vor dem Spieldatum eingegeben werden. Danach nur noch in Ausnahmefällen über die zuständigen Mitglieder des Spielausschusses (2026/2027 Mario Walter). Die Abwicklung läuft einschließlich der Ergebnismeldung über den Spielbericht Online.

Mit der Anmeldung im DFBnet und der Anforderung von Schiedsrichtern gilt das Freundschaftsspiel/Turnier als genehmigt.

Alle Freundschaftsspiele gegen Mannschaften des Auslandes und gegen Nichtverbandsvereine des DFB bedürfen satzungsgemäß (§ 2 NFV Spielordnung) der vorherigen Genehmigung durch den NFV. Anträge müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin beim Vorsitzenden des Spielausschusses vorliegen.

6. Spielplätze, Bespielbarkeit der Plätze, Heimrechttausch, Spielausfall

- 6.1 Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter **Angabe der Gründe** abzusagen. **Es ist nach § 28 der Spielordnung des NFV zu verfahren. Es ist ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Spielabsage zu fertigen** und dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen vorzulegen. **Das Protokoll der Spielabsage ist durch eine offizielle Verbandsperson abzuzeichnen.** Bei kommunalen Plätzen ist eine Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers mit **Begründung für die Spielabsage** innerhalb von 7 Tagen vorzulegen.

Die Mitglieder des Spelausschusses haben das Recht, die Gründe einer solchen Absage vor Ort zu prüfen oder durch eine neutrale Verbandsperson prüfen zu lassen.

Ein Spiel kann nur abgesagt werden, wenn alle dem Verein oder einer Spielgemeinschaft im Herrenbereich zur Verfügung stehenden Plätze unbespielbar oder belegt sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann eine Spielwertung gemäß § 37 der Spielordnung des NFV erfolgen.

- 6.2. Bei Spielausfall sind vom Heimverein sofort nach Bekanntwerden der Unbespielbarkeit zu veranlassen / benachrichtigen:

1. **der zuständige Staffelleiter** (telefonische Benachrichtigung **und** DFBnet Postfach)
2. **Eingabe in das DFBnet (nur nach Zustimmung durch den Staffelleiter)**
3. **der Gegner** (telefonische Benachrichtigung)
4. **der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin** (telefonische Benachrichtigung)

Diese Regelung gilt auch für Spielabsagen, die nicht witterungsbedingt durchgeführt werden (z.B. Personalmangel)

Versäumnisse gehen bei witterungsbedingten Absagen ausschließlich zu Lasten des Heimvereins. Bei anderen Fällen (z.B. Personalmangel) zu Lasten des Absagenden.

- 6.3. Eine Spielabsage sollte nah am Spielbeginn liegen, aber nicht so spät, dass Gegner und Schiedsrichter vergeblich anreisen. Es muss vermieden werden, dass vergebliche Anreisen von Gastmannschaften und Schiedsrichter vorkommen. Falls eine Mannschaft angereist ist und der Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt, haben beide Vereine die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft in der Neuansetzung zu gleichen Teilen zu tragen.
- 6.4. Es ist für jeden Straßenkilometer 0,75 € anzusetzen, die kürzeste Entfernung ist zu berücksichtigen. Sollte eine Mannschaft aus irgendwelchen Gründen vergeblich angereist sein, so gilt die gleiche Erstattungsregelung der Fahrtkosten. Ist der Schiedsrichter angereist, stehen ihm der halbe Spesensatz sowie die Fahrtkosten zu.
- 6.5. Reist ein Schiedsrichter bei einem **kurzfristig abgesagten und/oder ausgefallenen Spiel** vergeblich an, so sind die Kosten vom Heimverein zu tragen. Das neu angesetzte Spiel wird aus dem Pool bezahlt.
Bei Nichtantreten einer Mannschaft und Anreise des Schiedsrichters wird der Schiedsrichter aus dem Pool bezahlt.

- 6.6 Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechtstausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer über den Heimrechtstausch. Ein Heimrechtstausch in der Rückserie ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, beide beteiligten Vereine stimmen dem Tausch zu.
- 6.7 Von den Platzvereinen ist dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und auch nach Spielende Belästigungen des Schiedsrichters bzw. des Schiedsrichterteams nicht erfolgen können. Ihm/Ihnen ist eine abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. (§ 22 SpO)
- 6.8 Auf Anhang 5 der SpO. wird besonders hingewiesen (§ 5, Ordnerinsatz)

Die Austragung von Pflichtspielen unter Flutlicht ist erlaubt. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage während des Spieles entscheidet allein der amtierende Schiedsrichter.

7. Spielbericht Online und Digitaler Spielerpass

- 7.1 Spielbericht Online und digitaler Spielerpass.
Der Niedersächsische Fußballverband e.V. stellt keine Papierspielerpässe mehr aus und die Spielerlaubnis wird ausschließlich digital erteilt.
Bei der Austragung aller **Pflicht- und Freundschaftsspiele** kommt neben dem Spielbericht Online auch die **Kontrolle der Spielberechtigung der einzelnen Spieler durch den Schiedsrichter im Online Verfahren** zur Anwendung.
Der Nachweis der Spielerlaubnis bzw. Spielberechtigung erfolgt digital im DFBnet. Die Passkontrolle findet mittels DFBnet-App auf dem Smartphone, Tablet oder am Computer statt.

Digitale Paßfotos müssen den formellen Vorgaben des NFV entsprechen.

[151113 Leitfaden-Fotoerstellung.indd](#)

FUSSBALL.DE



2. Anforderungen an das Spielerfoto

2.1 Spielerfoto/Brustbild

Das Spielerfoto/Brustbild dient zur eindeutigen Identifikation des Spielers.

Verpflichtende Vorgaben:

- Der Spieler muss eindeutig erkennbar sein.
- Das Foto muss aktuell sein.
- Das Foto muss geeignet sein, ein Brustbild des Spielers im Format 3:4 mit Mindestbreite 375 Pixel zu erzeugen.
- Der Verein muss das Nutzungsrecht für das Spielerfoto besitzen.

Tipps für ein optimales Fotoergebnis:

- Hochformat
- Verhältnis von Breite zu Höhe 3:4
- Auflösung min. 150 dpi
- Deutlicher Kontrast zwischen Person und Hintergrund
- Kopf leicht gesenkt
- Blick in die Kamera
- Logos sichtbar



(Nichteinhaltung wird gem. Anhang 2 I (22) der Spielordnung bestraft)

Bezüglich der Aktualität der Fotos gilt die folgende Regelung:

- **Um für einen Neustart der folgenden, veränderten Regelung gerüstet zu sein, müssen ALLE Spieler/-innenfotos vor dem ersten Pflichtspiel der Saison 2026-2027 aktualisiert werden.**
- **Danach ist eine Aktualisierung nur noch notwendig, wenn die Altersklasse gewechselt wird.**
 - **Jugend in den Herrenspielbetrieb**
 - **Herren in den Ü32-Spielbetrieb**
 - **Ü32 in den Ü40-Spielbetrieb u.s.w.**

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist der Spielbericht von beiden Mannschaften freizugeben. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die vor Freigabe im SBO eingetragen waren. Ein Nachtragen ist nicht mehr möglich !!!

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter den Zugang zu einem Gerät mit Internetanschluss zur Verfügung zu stellen. Der Schiedsrichter prüft anhand des digitalen Spielerpasses im DFBnet, ob die auf der Spielberechtigungsliste aufgeführten Spieler über eine Spielberechtigung verfügen. Eine persönliche Kontrolle der Spieler (Gesichtskontrolle) entfällt. In Einzelfällen kann der Schiedsrichter allerdings eine Gesichtskontrolle durchführen, insbesondere dann, wenn er Zweifel an der Spielberechtigung eines oder mehrerer Spieler hat. Auf Hinweis eines Vereins, dass ein Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht über eine Spielberechtigung verfügt, muss der Schiedsrichter die Gesichtskontrolle durchführen.

Sollte das System der digitalen Legitimation einmal ausfallen, muss ein Papierspielbericht ausgefüllt werden. Die Spielrechtskontrolle erfolgt dann über eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste inkl. Spielerfoto.

Der Verein entscheidet, welche Spieler er spielen lässt. Er trägt auch die Konsequenzen für den Einsatz seiner Spieler.

Nach Spielende unterstützen beide Vereine durch die Mannschaftsverantwortlichen in jedem Fall (auch bei Schiedsrichtergespannen) den Schiedsrichter bei den Eintragungen hinsichtlich Torschützen, Auswechslungen, persönlicher Strafen etc. **Dieser gibt dann nach Abstimmung mit den Vereinen spätestens 1 Stunde nach Spielende das Spiel frei.**

Bei Spielen **ohne offiziellen Schiedsrichter/Nichtantritt Schiedsrichter** müssen beide Vereine die Bestätigung Nichtantritt Schiedsrichter eingeben. Erst danach können die zwingend notwendigen weiteren Angaben (Torschützen, Auswechslungen etc.) durch die Mannschaftsverantwortlichen vorgenommen werden. Verantwortlich dafür ist der Heimverein. Der Name des Schiedsrichters ist im SBO inkl. Angabe einer Telefonnummer einzutragen. **Auch dieser hat den Spielbericht online 1 Stunde nach dem Spiel bearbeitet freizugeben.**

- 7.2 Findet der Spielbericht Online Anwendung, werden alle Spieler und Teamoffiziellen im Spielbericht eingetragen. Wie die Aufstellung der Spieler auch, müssen auch die Namen der Teamoffiziellen immer zu dem Spiel passen.

Alle Spieler und Teamoffiziellen unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Im SBO müssen nur die eingewechselten Spieler eingetragen werden, die ausgewechselten Spieler werden nicht eingetragen.

Ausnahme Kreisliga , da hier nicht zurückgewechselt werden darf.

- 7.3 Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

- 7.4. A-Junioren des älteren Jahrgangs können in allen Herrenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Gleiches gilt, wenn ein A - Juniorenspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat. Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs sind die Spieler, die in dem Zeitraum zwischen dem **01.01.2008 und dem 31.12.2008** geboren sind.
A-Jugendspieler dürfen am Tag nur in einem Pflichtspiel eingesetzt werden.
- 7.5. Dem Gastverein ist für 25 Personen (Spieler, Betreuer usw.) bei allen Spielen (Punkt/-Pokal und Entscheidungsspielen) freier Eintritt zu gewähren – Diese Personen müssen dann zwingend auf dem SBO aufgeführt sein.
- 7.6. Werden keine neutralen Schiedsrichterassistenten angesetzt, hat jede Mannschaft einen geeigneten Linienrichter zu stellen.
- 7.7. Werden Spiele wegen Fehlens eines Schiedsrichter nach § 30 SpO durchgeführt, haben die Heimvereine darauf zu achten, dass der amtierende Schiedsrichter im Spielbericht seinen Namen, seinen Verein und seine Telefonnummer einträgt.

8. Ergebnismeldung

Der **gastgebende** Verein ist verpflichtet, **jedes** Spielergebnis unverzüglich, **spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet**, dem NFV über das DFBnet zu melden. Spielabbruch oder Spielausfall am Spieltag müssen vom gastgebenden Verein ebenfalls gemeldet werden. Das Nichtantreten einer Mannschaft ist umgehend nach Bekanntwerden des Sachverhaltes zu melden und wird bei Bekanntwerden vor dem angesetzten Spieltag vom Staffelleiter ins DFBnet gemeldet. Wird die Meldezeit nicht eingehalten, erfolgt eine Ahndung gemäß Anhang 2 I. der Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

9. Hinausstellungen und Rechtsmitteleinlegung

- 9.1. Feldverweise werden neben den satzungsgemäß für den Einzelfall festgelegten Strafen zusätzlich mit einer **Verwaltungsgebühr von 25,00 €** geahndet.

9. 2. Regelungen bei 5. Gelber und Gelb/Roter Karte in der Kreisliga und den Kreisklassen

9.2.1. Verwarnung (Gelbe Karte)

- a) Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel im gleichen Wettbewerb gesperrt
- b) Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.
- c) Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

9.2.2. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

- a) Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Punktspiel im gleichen Wettbewerb gesperrt.

- b) Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt

9.3 Feldverweis im Pokalwettbewerb

- a) Erhält ein Spieler in einem Pokalspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er nur für den Rest dieses Spiels gesperrt (Matchstrafe)
- b) Erhält ein Spieler in einem Pokalspiel eine Rote Karte , so gilt die Sperre auch für die Punktspiele

10. Anschriftenverzeichnis der Vereine

- 10.1 Anschriften und Telefonnummern etc. der Vereine/Trainer/Betreuer sind dem DFBnet-Meldebogen zu entnehmen und **durch die Vereine unbedingt** auf dem neuesten Stand zu halten.
Für Mitarbeiter auf Kreisebene ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das DFBnet-Postfach maßgebend. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.
- 10.2 DFBnet-Postfach
Der E-Mailverkehr zwischen den Vereinen und den Mitarbeitern auf Kreisebene wird nur noch über das Postfach der Vereine und der Mitarbeiter des HK abgewickelt

11. Rahmenspielpläne/Staffeleinteilungen

Die vom Spielausschuss veröffentlichten **Rahmenspielpläne 2026/2027 und Staffeleinteilungen** sind zu finden auf der Homepage des NFV Heidekreis (www.nfv-heidekreis.de)